

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Preis- und Veranplammlingsrate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinserte werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Blumenhauer Straße 33-42. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Adr.: Mittelband Bochum.

Gewinne und Löhne.

Bisher sind uns die Gewinnergebnisse von 18 Gewerkschaften, 12 Aktiengesellschaften und 8 gemischten Werken im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, bis einschließlich 1917 vergänglich, aus der Werkspresse bekannt geworden. Diese betragen (in Wert):

Gewerkschaften	1914	1915	1916	1917
Widder (Rupfereis)	825 981	851 094	982 287	1 185 820
Blantenburg	89 979	126 784	188 417	370 574
Draxler (Wahl)	185 318	538 819	1 201 764	1 089 111
Carolinus Magnus	848 378	840 829	522 090	547 872
Konstantin der Große	5 471 035	6 096 814	6 799 720	10 724 454
Diergardt I und II	188 994	592 822	509 888	890 075
Dortfeld	496 601	701 387	1 251 889	1 799 989
Emahl (Herten)	4 889 392	4 589 604	7 087 816	7 141 782
Gottesfegen	111 112	172 854	681 808	681 685
Graf Schwerin	1 041 936	894 404	1 157 484	1 071 771
Heinrich (Ueberruhe)	606 459	956 816	1 267 718	1 212 287
Hermann (Wort)	708 562	711 182	654 108	890 685
Johann Deimelsberg	590 541	638 781	858 442	1 386 730
König Ludwig	7 038 897	4 887 728	6 428 272	7 580 486
Rangenberg	2 284 517	1 991 015	2 589 211	2 978 148
Schülz u. Charlottenb.	115 614	219 820	280 098	318 846
Teier I-III (Koblenz)	2 637 856	2 406 305	3 770 255	4 115 309
Trappe (Silschiebe)	287 878	242 889	250 848	358 618
Zusammen	28 293 678	26 517 065	38 268 042	44 242 398

Aktiengesellschaften	1914	1915	1916	1917
Widder V.-G. (Wahl)	402 402	615 768	748 814	748 040
Widder V.-G. (Wahl)	818 654	877 200	1 150 097	1 589 008
Carolinus V.-G. (Wahl)	802 850	874 180	8 099 858	4 284 707
Konstantin V.-G.	6 641 786	7 196 076	10 285 721	10 428 591
Diergardt V.-G.	2 470 388	2 878 069	8 054 147	4 249 441
Hermann V.-G. (Wahl)	2 805 508	8 287 439	4 038 048	4 290 994
Heinrich V.-G.	7 770 458	8 524 782	11 084 810	18 205 916
König V.-G.	25 822 380	23 581 245	32 087 108	32 305 779
Rangenberg V.-G.	6 710 762	8 408 478	10 847 328	12 481 606
Schülz V.-G.	2 980 402	3 292 480	4 496 696	5 665 355
Trappe V.-G.	1 047 492	1 254 790	1 488 787	2 128 511
Widder V.-G.	1 857 826	2 381 185	2 608 640	2 996 037
Zusammen	61 984 520	65 768 719	87 668 501	97 884 618

Gemischte Werke	1914	1915	1916	1917
Widder V.-G. (Wahl)	16 618 511	15 258 417	22 628 905	22 887 245
Widder V.-G. (Wahl)	29 099 278	22 548 424	33 892 407	45 799 418
Widder V.-G. (Wahl)	48 208 595	41 855 860	58 008 031	58 578 500
Widder V.-G. (Wahl)	20 608 642	18 814 691	48 872 848	85 797 711
Widder V.-G. (Wahl)	58 889 788	118 877 814	198 388 221	103 891 595
Widder V.-G. (Wahl)	16 804 198	15 878 688	31 184 176	50 189 515
Widder V.-G. (Wahl)	45 415 972	86 451 674	57 842 567	78 489 643
Widder V.-G. (Wahl)	10 014 964	6 828 697	12 298 584	22 508 851
Zusammen	240 078 941	278 959 578	382 099 789	411 140 473

Nach dieser Zusammenstellung sind die Gewinnergebnisse der angeführten Werke sprunghaft gestiegen. Im Jahre 1917 waren danach höher wie im Jahre 1914 die Betriebsergebnisse der 18 Gewerkschaften um 20 948 720 Mark gleich 89,9 Prozent 12 Aktiengesellschaften um 35 450 098 Mark gleich 67,2 Prozent 8 gemischten Werken um 171 051 532 Mark gleich 71,3 Prozent 38 Werke zusammen 227 460 350 Mark gleich 69,9 Prozent

Im Jahre 1917 waren mithin die Gewinnergebnisse der angeführten 38 Werke um 227 460 350 Mark gleich 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Durchschnittslohn und Lohnsteigerung gestalteten sich im Ruhrgebiet in der gleichen Zeit wie folgt:

	Durchschnittslohn in Mark				Steigerung in Proz.
	1914	1915	1916	1917	
Eigentliche Bergarbeiter	6,17	6,84	8,26	10,42	68,9
Sonstige Bergarbeiter	4,49	4,75	5,48	6,95	54,8
Erwachsene Ubertagsarbeiter	4,35	4,65	5,30	6,59	51,5
Jugendliche Arbeiter	1,47	1,75	2,16	2,88	95,9
Weibliche Arbeiter	—	—	3,90	4,14	—
Alle Arbeiter zusammen	5,15	5,49	6,44	8,12	57,7

Die Werksgewinne sind also schon nach den vorstehenden unvollständigen Zusammenstellungen erheblich stärker gestiegen, wie die Arbeiterlöhne. Dabei ist zu beachten, daß darin die Werksgewinne nicht einmal voll zum Ausdruck kommen. An unserer gewöhnlichen Aufstellung fehlen z. B. schon 10 Gewerkschaften und 3 Aktiengesellschaften, die bisher entweder keine oder keine vergleichbaren Geschäftsberichte veröffentlicht haben. Vierteljahrsberichte werden seit 1917 überhaupt nicht mehr veröffentlicht. Die veröffentlichten Jahresberichte sind sehr unvollständig und schwer vergleichbar. Ueber die Abrechnungsmethoden im Ruhrbergbau klagte selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ am 17. März 1916:

„Die Abrechnungsmethoden der einzelnen Gewerkschaften sind in ihren Quartalsberichten zu verschiedenartig, um die Betriebsüberschüsse als gleichwertig erscheinen zu lassen. Bei manchen sind es Betriebs- oder Bruttoüberschüsse, bei anderen Nettoüberschüsse, wieder andere werden ein Mittelglied zwischen Brutto- und Nettoüberschuss aus. In dieser Beziehung war und ist eine reinliche Scheidung nicht möglich, und die angegebenen Überschüsse sind deshalb nicht gleich zu achten.“

Was hier die „Rheinisch-Westf. Zeitung“ von den Quartalsberichten sagt, die jetzt nicht mehr veröffentlicht werden, das gilt selbstverständlich auch für die Jahresberichte. Eine einheitliche, zusammenfassende und vergleichbare Abrechnungsmethode besteht nicht. Die Begriffe Betriebsgewinn, Bruttogewinn, Nettogewinn, Nettogewinn usw. werden in den kümmerlichen, zum Teil auch noch widerspruchsvollen Berichten in der Werkspresse ziemlich willkürlich angewandt. Und warum werden so verschiedenartige, nicht vergleichbare Abrechnungsmethoden angewandt? Doch offensichtlich nur zu dem Zweck, die Gewinnergebnisse ungünstiger erscheinen zu lassen, wie sie in Wirklichkeit sind.

Diesem Zweck dient auch die willkürliche Art der Abschreibungen, Rückstellungen usw. So schreibt z. B. die Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 1. Juni 1918 zum Geschäftsbericht der Gewerkschaft Graf Bismarck von 1917:

„Der Reinüberschuss stellte sich einschließlich des Vortrages aus 1916 auf 4 894 736 (i. B. 5 794 498) Mark. Berechnet wurden darauf 4 817 486 Mark; als Vortrag auf neue Rechnung verbleiben 77 249 (i. B. 118 689) Mark. Der Reinüberschuss für 1917 läßt sich jedoch mit dem des Vorjahres erst vergleichen, wenn die Abschreibungen von dem Reinüberschuss des Vorjahres in Abzug gebracht werden, nämlich 2 577 487 Mark. Alsdann stellt sich der diesjährige Reinüberschuss wesentlich höher. Die Höhe der diesjährigen Abschreibungen ist aus dem Geschäftsbericht nicht ersichtlich. Der Reinüberschuss ist errechnet durch Summieren des Abzugs der Betriebsausgaben in Höhe von 21 458 627 Mark von den Betriebseinnahmen in Höhe von 36 234 674 Mark. Auch ist nicht ersichtlich, was die Abschreibungen berechnen sind.“

Das Geschäftsjahr 1917 war mithin die Gewinnergebnisse der angeführten 38 Werke um 227 460 350 Mark gleich 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Durchschnittslohn und Lohnsteigerung gestalteten sich im Ruhrgebiet in der gleichen Zeit wie folgt:

	Durchschnittslohn in Mark				Steigerung in Proz.
	1914	1915	1916	1917	
Eigentliche Bergarbeiter	6,17	6,84	8,26	10,42	68,9
Sonstige Bergarbeiter	4,49	4,75	5,48	6,95	54,8
Erwachsene Ubertagsarbeiter	4,35	4,65	5,30	6,59	51,5
Jugendliche Arbeiter	1,47	1,75	2,16	2,88	95,9
Weibliche Arbeiter	—	—	3,90	4,14	—
Alle Arbeiter zusammen	5,15	5,49	6,44	8,12	57,7

Im Jahre 1917 war danach der Durchschnittslohn aller Bergarbeiter nur um 57,7 Prozent, der Betriebsgewinn der angeführten 38 Werke aber um 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter erscheint nur höher, weil diese während der Kriegszeit vielfach mit Arbeitern auch unterirdisch beschäftigt wurden, die vorher ältere und höher bezahlte Arbeiter verdrängten. Weibliche Arbeiter wurden in den Jahren 1914 und 1915 noch nicht beschäftigt.

Die Werksgewinne sind also schon nach den vorstehenden unvollständigen Zusammenstellungen erheblich stärker gestiegen, wie die Arbeiterlöhne. Dabei ist zu beachten, daß darin die Werksgewinne nicht einmal voll zum Ausdruck kommen. An unserer gewöhnlichen Aufstellung fehlen z. B. schon 10 Gewerkschaften und 3 Aktiengesellschaften, die bisher entweder keine oder keine vergleichbaren Geschäftsberichte veröffentlicht haben. Vierteljahrsberichte werden seit 1917 überhaupt nicht mehr veröffentlicht. Die veröffentlichten Jahresberichte sind sehr unvollständig und schwer vergleichbar. Ueber die Abrechnungsmethoden im Ruhrbergbau klagte selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ am 17. März 1916:

„Die Abrechnungsmethoden der einzelnen Gewerkschaften sind in ihren Quartalsberichten zu verschiedenartig, um die Betriebsüberschüsse als gleichwertig erscheinen zu lassen. Bei manchen sind es Betriebs- oder Bruttoüberschüsse, bei anderen Nettoüberschüsse, wieder andere werden ein Mittelglied zwischen Brutto- und Nettoüberschuss aus. In dieser Beziehung war und ist eine reinliche Scheidung nicht möglich, und die angegebenen Überschüsse sind deshalb nicht gleich zu achten.“

Das Geschäftsjahr 1917 war mithin die Gewinnergebnisse der angeführten 38 Werke um 227 460 350 Mark gleich 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Durchschnittslohn und Lohnsteigerung gestalteten sich im Ruhrgebiet in der gleichen Zeit wie folgt:

	Durchschnittslohn in Mark				Steigerung in Proz.
	1914	1915	1916	1917	
Eigentliche Bergarbeiter	6,17	6,84	8,26	10,42	68,9
Sonstige Bergarbeiter	4,49	4,75	5,48	6,95	54,8
Erwachsene Ubertagsarbeiter	4,35	4,65	5,30	6,59	51,5
Jugendliche Arbeiter	1,47	1,75	2,16	2,88	95,9
Weibliche Arbeiter	—	—	3,90	4,14	—
Alle Arbeiter zusammen	5,15	5,49	6,44	8,12	57,7

Im Jahre 1917 war danach der Durchschnittslohn aller Bergarbeiter nur um 57,7 Prozent, der Betriebsgewinn der angeführten 38 Werke aber um 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter erscheint nur höher, weil diese während der Kriegszeit vielfach mit Arbeitern auch unterirdisch beschäftigt wurden, die vorher ältere und höher bezahlte Arbeiter verdrängten. Weibliche Arbeiter wurden in den Jahren 1914 und 1915 noch nicht beschäftigt.

Die Werksgewinne sind also schon nach den vorstehenden unvollständigen Zusammenstellungen erheblich stärker gestiegen, wie die Arbeiterlöhne. Dabei ist zu beachten, daß darin die Werksgewinne nicht einmal voll zum Ausdruck kommen. An unserer gewöhnlichen Aufstellung fehlen z. B. schon 10 Gewerkschaften und 3 Aktiengesellschaften, die bisher entweder keine oder keine vergleichbaren Geschäftsberichte veröffentlicht haben. Vierteljahrsberichte werden seit 1917 überhaupt nicht mehr veröffentlicht. Die veröffentlichten Jahresberichte sind sehr unvollständig und schwer vergleichbar. Ueber die Abrechnungsmethoden im Ruhrbergbau klagte selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ am 17. März 1916:

„Die Abrechnungsmethoden der einzelnen Gewerkschaften sind in ihren Quartalsberichten zu verschiedenartig, um die Betriebsüberschüsse als gleichwertig erscheinen zu lassen. Bei manchen sind es Betriebs- oder Bruttoüberschüsse, bei anderen Nettoüberschüsse, wieder andere werden ein Mittelglied zwischen Brutto- und Nettoüberschuss aus. In dieser Beziehung war und ist eine reinliche Scheidung nicht möglich, und die angegebenen Überschüsse sind deshalb nicht gleich zu achten.“

Das Geschäftsjahr 1917 war mithin die Gewinnergebnisse der angeführten 38 Werke um 227 460 350 Mark gleich 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Durchschnittslohn und Lohnsteigerung gestalteten sich im Ruhrgebiet in der gleichen Zeit wie folgt:

	Durchschnittslohn in Mark				Steigerung in Proz.
	1914	1915	1916	1917	
Eigentliche Bergarbeiter	6,17	6,84	8,26	10,42	68,9
Sonstige Bergarbeiter	4,49	4,75	5,48	6,95	54,8
Erwachsene Ubertagsarbeiter	4,35	4,65	5,30	6,59	51,5
Jugendliche Arbeiter	1,47	1,75	2,16	2,88	95,9
Weibliche Arbeiter	—	—	3,90	4,14	—
Alle Arbeiter zusammen	5,15	5,49	6,44	8,12	57,7

Im Jahre 1917 war danach der Durchschnittslohn aller Bergarbeiter nur um 57,7 Prozent, der Betriebsgewinn der angeführten 38 Werke aber um 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Der Durchschnittslohn der jugendlichen Arbeiter erscheint nur höher, weil diese während der Kriegszeit vielfach mit Arbeitern auch unterirdisch beschäftigt wurden, die vorher ältere und höher bezahlte Arbeiter verdrängten. Weibliche Arbeiter wurden in den Jahren 1914 und 1915 noch nicht beschäftigt.

Die Werksgewinne sind also schon nach den vorstehenden unvollständigen Zusammenstellungen erheblich stärker gestiegen, wie die Arbeiterlöhne. Dabei ist zu beachten, daß darin die Werksgewinne nicht einmal voll zum Ausdruck kommen. An unserer gewöhnlichen Aufstellung fehlen z. B. schon 10 Gewerkschaften und 3 Aktiengesellschaften, die bisher entweder keine oder keine vergleichbaren Geschäftsberichte veröffentlicht haben. Vierteljahrsberichte werden seit 1917 überhaupt nicht mehr veröffentlicht. Die veröffentlichten Jahresberichte sind sehr unvollständig und schwer vergleichbar. Ueber die Abrechnungsmethoden im Ruhrbergbau klagte selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ am 17. März 1916:

„Die Abrechnungsmethoden der einzelnen Gewerkschaften sind in ihren Quartalsberichten zu verschiedenartig, um die Betriebsüberschüsse als gleichwertig erscheinen zu lassen. Bei manchen sind es Betriebs- oder Bruttoüberschüsse, bei anderen Nettoüberschüsse, wieder andere werden ein Mittelglied zwischen Brutto- und Nettoüberschuss aus. In dieser Beziehung war und ist eine reinliche Scheidung nicht möglich, und die angegebenen Überschüsse sind deshalb nicht gleich zu achten.“

Das Geschäftsjahr 1917 war mithin die Gewinnergebnisse der angeführten 38 Werke um 227 460 350 Mark gleich 69,9 Prozent höher wie im Jahre 1914. Durchschnittslohn und Lohnsteigerung gestalteten sich im Ruhrgebiet in der gleichen Zeit wie folgt:

	Durchschnittslohn in Mark				Steigerung in Proz.
	1914	1915	1916	1917	
Eigentliche Bergarbeiter	6,17	6,84	8,26	10,42	68,9
Sonstige Bergarbeiter	4,49	4,75	5,48	6,95	54,8
Erwachsene Ubertagsarbeiter	4,35	4,65	5,30	6,59	51,5
Jugendliche Arbeiter	1,47	1,75	2,16	2,88	95,9
Weibliche Arbeiter	—	—	3,90	4,14	—
Alle Arbeiter zusammen	5,15	5,49	6,44	8,12	57,7

der Unternehmerverband unmittelbar mit den Arbeiterverbänden zwecks Besprechung über die Lohnneingabe ins Benehmen gesetzt haben, dann wäre gewiß schon mit behördlicher Vermittlung, die nicht verlangt ist, eine Verständigung zwischen den Beteiligten erzielt, die günstig auf die Verhältnisse einwirkte. Aber der Besenverband ist für die Arbeiterverbände noch nicht zu sprechen. Wir stellen das vor der Öffentlichkeit fest.

Die Kaligesezelle angenommen.

Lohnneingabe und Kinderzulage bewilligt!

Unsere Erwartung, der Reichstag würde die Beschlüsse seiner Kaligesezelle gutheißen, ist hinsichtlich der Arbeiterlöhne erfreulicher Weise bestätigt worden. Jedoch sind Änderungen der Kommissionsbeschlüsse betr. die Kalipreise zur Annahme gelangt. Nachdem die Kommission die Lohnzulage der Arbeiter über den Regierungsvorschlag auf Antrag unseres Kameraden Sachse erhöht hatte, drang das Kaliparität darauf, nun wenigstens die in dem Regierungsvorschlag genannten Preisätze, die von der Kommission teilweise herabgesetzt worden waren, zu bewilligen. Das hat der Reichstag getan, und somit stellen sich die Preisverhältnisse wie folgt (für ein Prozent Kalit):

Gesetz vom 28.5.1910	Gesetz vom 16.6.1917	Antrag des Regierungsvorschlags vom 1.1.1918		Beschlüsse des Reichstags vom 12.7.1918	
		Prozent	Prozent	Prozent	Prozent
Carbosit 9/12 %	8,5	16,0	22,0	20,0	20,0
Rohsalze 12/15 %	10,0	18,0	25,0	23,0	23,0
Düngesalze 20/22 %	14,0	23,0	31,0	28,5	28,5
Düngesalze 30/32 %	14,5	23,5	33,0	30,5	30,5
Düngesalze 40/42 %	15,5	25,5	37,5	35,0	35,0
Chloralkalium 50/60 %	27,0	37,0	42,5	41,5	41,5
Chloralkalium üb. 60 %	29,0	40,0	45,0	44,0	44,0
Chloralkalium üb. 42 %	35,0	43,0	55,0	55,0	55,0
Schwefel-Kalimagnesia 31,0	40,0	53,0	53,0	53,0	53,0

Die letztbeschlossenen Preise gelten ab 1. Juli 1918 bis 31. Dezember 1919. Sie stellen gegenüber den Friedenspreisen eine Erhöhung von zum Teil fast bis 150 Prozent dar.

Die beschlossenen Lohnzulagen sind ab 1. Juli 1918 zu zahlen und im Lohnbuch bzw. Lohnzettel von dem übrigen Lohn getrennt zu führen. So bestimmt das Gesetz, Es bestimmt ferner, daß die zu gewährenden Lohnzulagen zu dem „innerhalb einer Arbeiterklasse im Vierteljahr oder Jahresdurchschnitt für eine regelmäßige Arbeitstunde gezahlten Lohn... einschließlich Feuerungs- und sonstiger Zulagen“ gerechnet werden müssen. Und zwar gilt als Grundlage der Berechnung der im 4. Viertel 1917 innerhalb der betreffenden Arbeiterklasse erzielte Durchschnittslohn. Die Zulagen sind nach dem Antrag Sachse wie folgt beschlossene:

für erwachsene männliche Arbeiter	3,00 Mark pro Schicht
für erwachsene Arbeiterinnen	2,00 Mark pro Schicht
für jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts	1,50 Mark pro Schicht

Wie die Durchschnittslohne innerhalb der betr. Arbeiterklasse ab 1. Juli 1918 stehen müssen, zeigen folgende Uebersichten. Nach der hergebräuchlichen Lohnstatistik haben übertragen die Durchschnitts-Schichtverdienste der

Lohnklasse I (Hauer und Lehrhauer)	4. Viertel 1917		müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
Bezirk Halle	7,90 Mark	10,30 Mark	
Bezirk Clausthal	7,46 Mark	10,46 Mark	
Lohnklasse II (sonstige Untertagsarbeiter, auschl. Jugendliche)	4. Viertel 1917		müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
Bezirk Halle	6,17 Mark	9,17 Mark	
Bezirk Clausthal	6,39 Mark	9,39 Mark	
Lohnklasse III (erm. männl. Tagesarbeiter, einschl. Fabrikarb.)	4. Viertel 1917		müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
Bezirk Halle	5,96 Mark	8,96 Mark	
Bezirk Clausthal	5,96 Mark	8,96 Mark	
Lohnklasse IV (jugendliche Arbeiter)	4. Viertel 1917		müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
Bezirk Halle	2,92 Mark	4,42 Mark	
Bezirk Clausthal	3,07 Mark	4,57 Mark	
Lohnklasse V (Arbeiterinnen)	4. Viertel 1917		müssen betragen ab 1. Juli 1918:
	Bezirk Halle	Bezirk Clausthal	
Bezirk Halle	4,02 Mark	5,02 Mark	
Bezirk Clausthal	3,80 Mark	5,80 Mark	

Wir sehen voraus, daß in der hergebräuchlichen Lohnberechnung auch sämtliche „Feuerungs- und sonstige Zulagen“ eingerechnet sind. Wenn nicht, so würden sich die Sätze dementsprechend erhöhen. Nun wird es wohl vorzuziehen sein, daß auf diesem oder jenem Werk sich ab 1. Juli die Lohnneingabe pro Schicht nicht für jeden Arbeiter auf genau 3, 2 bzw. 1,50 Mark beläuft, da die Lohnneingabe „innerhalb der Arbeiterklasse“ verrechnet werden muß. Wenn sich z. B. in der Lohnklasse I insgesamt 50 Arbeiter befinden, so muß sich deren Gesamtlohn pro Schicht ab 1. Juli 1918 mindestens um 50 x 3 = 150 Mark höher stellen, als pro Schicht im 4. Quartal 1917. Es ist jetzt Sache der Belegschaften und der Arbeitervereinigungen, dafür zu sorgen, daß die schon bestehenden Lohnunterstützungen, innerhalb einer Arbeiterklasse nicht begründet, sondern berrigert werden; auf diese Weise erreicht man die gleichmäßige Lohnneingabe.

Die nun vom Reichstag beschlossenen und von der Regierungsvertretung zugegebenen Lohnaufschläge sind gewiss als eine anerkennenswerte Aufbesserung der Arbeiterverhältnisse zu betrachten. Wenn dem unsmünnigen Steigern der Lebensmittelpreise Gehalt geboten würde, dann dürften sich die Metallindustriearbeiter mit den erreichten Lohnaufschlägen „kriegsmäßig“ einrichten können. Die erzielten Zugeständnisse werden unsere Kameraden sicher anspornen, ihr Bestes zu leisten, damit die von der Metallindustrie übernommenen wüchigen Verpflichtungen, namentlich gegenüber der Landwirtschaft (Düngemittelbeschaffung), erfüllt werden können, wenigstens soweit es an der Arbeiterschaft liegt. Jedenfalls ist die in der Metallindustrie vorgenommene Lohnregulierung weit mehr geeignet, die Arbeitsfreudigkeit der Belegschaften zu heben, als das ganz und gar willkürliche Verfahren, mit dem immer noch im Kohlen- und Erzbergbau die Lohnfrage werksseitig „geregelt“ wird. Der Reichstag, der auf dem direkten, geheimen und gleichen Wahlrecht beruht, hat sich wieder als arbeiterfreundlicher erwiesen, als ein Geldparlament, wie der preussische Landtag. Diese Feststellung zu machen ist jetzt doppelt notwendig, angesichts der reaktionären Treiben gegen den Reichstag.

Nach notwendiger ist, daß alle Kameraden in der Metallindustrie kräftig mitwirken an der sachgemäßen Durchführung des Gesetzes! Es genügt nicht, daß „im Geheh“ die Lohnaufschläge und Hinterzulagen „vorgeschrieben“ sind, sie müssen auch tatsächlich erfolgen. Dafür müssen die Belegschaftsmittglieder ohne Unterlaß sich einsetzen. Verbandsleitungen und Reichstagsläden ihre Schuldigkeit getan, nun Arbeiter in der Metallindustrie, lasst auch ihr eure Pflicht! Wer noch nicht gewerkschaftlich organisiert ist, der hole das Veräumte schleunigst nach, um so praktischer wird dann das Gesetz durchgeführt.

Der Reichstag hat das Gesetz noch erweitert, indem er, was 1910 noch nicht zu erreichen war, auch zu der Regelung der Beamtenverhältnisse fährt. Der § 20 a des Gesetzes erhielt folgenden Zusatz:

„Den kaufmännischen, technischen und sonstigen Berufsangehörigen, deren Bezüge den Betrag von 6000 Mark nicht überschreiten, ist für die Dauer der Geltung der während des Krieges erfolgten Preissteigerungen eine Teuerungszulage in Höhe von 40 vom Hundert ihrer Selbstbezüge zu gewähren.“

Inwieweit ihr Einkommen 6000 Mark überschreitet und 8400 Mark nicht erreicht, ist es auf 8400 Mark zu erhöhen.

Sat bei einem Angehörigen während des Krieges eine Erhöhung seiner Bezüge stattgefunden, so kann sie auf die nach vorstehendem Absatz zu gewährende Erhöhung verrechnet werden.

Als Erhöhung der Bezüge ist die durch das Aufsteigen in eine höhere Stellung oder die durch die üblichen Alterszulagen herbeigeführte nicht anzusehen.

Eine Kürzung der Beteiligungsziffer (§ 20 a Abs. 2) tritt auch dann ein, wenn die Teuerungszulagen den Angehörigen nicht in der vorgeschriebenen Höhe gezahlt werden.

Auf höhere technische Staatsbeamte finden die Vorschriften dieses Paragraphen keine Anwendung.“

Die Anregung hierzu ging von sozialdemokratischen Fraktionsmitgliedern aus und wurde gemeinsam mit den Freisinnigen durchgeführt.

Auch für diesen Reformantrag hätte sich im preussischen Dreiklassenparlament keine Mehrheit gefunden.

Landtag und Berginvaliden.

In Ergänzung unseres Vorberichts in Nr. 29 der „Bergarbeiter-Zeitung“ sei noch folgendes berichtet:

Bergbauinvaliden und Berginvaliden im Saargebiet reichten im Winter 1917 eine Bittschrift an den Landtag um Erhöhung ihrer fälligen Bezüge ein. Die Petition wurde am 2. Mai 1917 in der Handels- und Gewerbekommission beraten. Abgeordneter Reinert befürwortete die Berücksichtigung der Bittsteller, deren wirtschaftliche Lage infolge der Teuerung recht trübselig sei. Ein Regierungsvertreter teilte mit, ab 1. April 1917 habe der Saarfiskus den Knappschaftsinvaliden monatlich 5 Mark, den Witwen 3 Mark, den Witwen 2 Mark, den waisenlosen Halbwaisen 1 Mark Zulage gewährt. Die Gesamtsumme dieser Unterstufungen mache bei 11-12 000 Invaliden, 7-8000 Witwen, 400 Halbwaisen und 5000 Halbwaisen jährlich fast 1,15 Millionen Mark aus. Damit glaube die Verwaltung den Bedürfnissen entsprechen zu haben. Hierauf beschloß die Kommission, die Petition „für erledigt“ zu erklären.

Erst am 8. Mai 1918 kam der Kommissionsbericht an das Plenum des Landtages, und hier beantragte Abgeordneter Hue mit Rücksicht auf die seit Gewährung der Zulage eingetretene neue starke Verteuerung der Lebenshaltung, die Petition zu berücksichtigen, d. h., den Invaliden, Witwen und Waisen eine erhöhte Unterstützung zu gewähren. Zudem habe der Saarfiskus Knappschaftsinvaliden, als laut Bundesratsverordnung vom 8. Januar 1918 die Reichsinvaliden monatlich 8 Mark, die Reichswitwen 4 Mark Monatszulage erhielten, diesen Invaliden und Witwen die knappschaftliche Zulage von 5 bzw. 3 Mark in Abzug gebracht. Das läßt so aus, als ob die „Rente“ sonst zu hoch gewesen wäre, während man sie doch mit Rücksicht auf die gewaltige Teuerung nur als Pateckpennige bezeichnen könne. Der Landtag beschloß, die Petition zur neuen Beratung an die Kommission zurückzugeben.

Die neue Beratung fand am 4. Juli statt. Kommissionsberichterstatter Hue trug vor, es dürfe wohl Übereinstimmung darüber herrschen, daß die an und für sich geringen Knappschaftspensionen heutzutage im allgemeinen ganz unzureichend seien. Nach den Vereinsberichten betragen für 1914 in den preussischen Knappschaftsvereinen die durchschnittlichen Monatsbezüge der Krankheitsinvaliden nur 32,37 Mark, der Unfallinvaliden nur 17,30 Mark, der Witwen nur 14,57 Mark. Inzwischen seien zwar Zuschläge erfolgt, aber sie entsprächen durchaus nicht entfernt der Teuerung. Wer daneben Reichrente bezöge, sei ja besser gestellt, aber die beiden Renten liefen sich für die erkrankende Mehrheit dieser Invaliden und Witwen noch lange nicht auf 100 bzw. 60 Mark monatlich. Die Verhältnisse sehr vieler Invaliden und Witwen seien einfach hofflos geworden, die Wenigen verhungerten langsam aber sicher, wenn ihnen nicht geholfen würde. Unter am 27. Juni sei eine neue dringliche Bittschrift von Saarfiskusinvaliden eingegangen, die um recht baldige Unterstützung ersuche, da die Not unerträglich sei. Der Notstand dürfe so bekannt sein, daß es sich wirklich erübrige, noch Einzelheiten anzuführen.

Der Regierungsvertreter, Geh. Oberbergamt Rat, bedauerte, daß der Abgeordnete Hue die Knappschaftspensionen als „Pateckpennige“ bezeichnet habe. In Wirklichkeit seien namentlich die Saarfiskusinvaliden recht ansehnlich, jedenfalls höher, als die Bodumer. Nach durchschnittlich 30 Dienstjahren betrüge die jährliche

	in Saarbrücken 2. B.	in Bodumer 2. B.
Invalidenpension	485,60 Mark	481 Mark
Waisenpension	280,16	283,40
Waisenzulage	6 u. 12	3,20 u. 6,40

Der Saarfiskus-Verein sollte den Berginvaliden, solange sie keine Reichrente beziehen, jährlich 100 Mark Bittgeld, und da im Saargebiet die Invalidität nach durchschnittlich 30,2 Dienstjahren, im Ruhrgebiet schon nach (111) 22,2 Dienstjahren eingetreten sei, so stelle sich die Pension der neuen Krankheits-

invaliden der Arbeiterklasse im Saargebiet jährlich auf durchschnittlich 570,85 Mark, im Bodumer 2. B. auf 307,68 Mark, für die Witwen auf 238,86 Mark bzw. 186,10 Mark. Wer nun Reichsinvalid sei, erhalte nach 30 Beitragsjahren in der 5. Lohnklasse mit der Zulage 483,20 Mark, nach 40 Beitragsjahren 495,60 Mark, die Witwen 199,10 bzw. 228 Mark. Besonders müßte noch berücksichtigt werden, daß die Invaliden größtenteils lehrende Erwerbsarbeit verrichteten; auch seien sie vielfach im Besitz von Haus, Land und Vieh, so daß von einer so großen Notlage, wie sie der Abgeordnete Hue behauptet habe, keine Rede sein könne, wenn auch Härten vorkämen. Der Saarfiskus habe, nachdem die Reichszulüsse von 8 Mark für Invaliden und 4 Mark für Witwen monatlich gewährt worden seien, im Einvernehmen mit den Arbeitervertretern im Knappschaftsvorstand den Reichsinvaliden und -Witwen den Knappschaftszuschuß (5 bzw. 3 Mark) entzogen, das so erhaltene Geld aber zur Aufbesserung der Berginvalidenrenten verwandt. Unter den gegebenen Verhältnissen läßt sich die Regierung außerstande, weitere Zuschüsse zu gewähren.

Hue entgegnete, die ziffernmäßigen Angaben des Regierungsvertreters ergäben, daß ein Saarfiskusinvalid, selbst wenn er ein knappschaftliches Dienstalter von 30 Jahren erreicht habe, und eine gleiche Zeit Beiträge zur Reichsinvalidenversicherung leistete, noch keine Monatspension (Knappschafts- und Reichsrente) von 90 Mark, die betr. Witwe noch keine Monatspension von 40 Mark bezöge. Diese Bezüher gehörten aber schon zu den Bessergestellten. Tausende Invaliden und Witwen blieben weit unter diesem Satz. Dieser Satz bedeute aber heute tatsächlich eine Hungerpension. Wer 30 Jahre schwere Bergarbeit verrichtete und sogar Reichsinvalid sei, der könne nicht mehr als erwerbsfähig gerechnet werden. Es sei erstaunlich, daß man ein Monatsverdienst von nicht einmal 100 Mark jetzt noch als einigermassen auskömmlich bezeichne. Der vielgerühmte „Wohlstand“ der Saarfiskusinvaliden werde stets vorgeführt, wo doch schon ein Gang durch die Industrieorte des eigentlichen Saargebietes, wo die Massen zusammengedrückt sind, zeige, welches arme Proletariat sich dort befinde. Der „Wohlstand“ der Saarfiskusinvaliden sei ein Märchen. Die vorjährige Zulage von 1-5 Mark sei doch als ein Zugeständnis der tatsächlich vorhandenen Notlage anzuspochen. Mittlerweile hätten mehrfach Lohnsteigerungen, durch den Landtag wiederholt auch Verbesserungen der Beamtengehälter mit Teuerungszulagen, stattgefunden. Die Invaliden, Witwen und Waisen jedoch sollten mit den geringfügigen einmaligen Zulagen vom 1. April 1917 abgefunden sein. Daß die Arbeitervertreter im saarfiskus Knappschaftsvorstand mit dem Entzug der knappschaftlichen Zulage an die Reichsinvaliden einverstanden gewesen seien, höre er (Hue) hier zuerst. Ihm hätten Knappschaftsälteste im Saargebiet ihr starkes Mißfallen über den Entzug der Zulagen ausgesprochen. Es würden in diesem Kriege so viele Milliarden verausgabt, daß es auf einige Millionen zur Unterstützung der armen Invaliden, Witwen und Waisen wahrhaftig nicht ankomme. Daher beantrage er mit Hinblick auf die unstrittige Notlage der Petenten die Verückfichtigung der Bittschrift.

Abgeordneter Schrader (freikonserbativ, Mansfeld) wandte sich gegen Hue. Der habe kein Material zur Begründung seines Antrages beigebracht. Gegen die Behauptung, die Knappschaftsleistungen seien schlecht und ungenügend, erhebe er Protest. Die Verhältnisse der Saarfiskusinvaliden seien nicht unerträglich. Er beantrage, die Bittschrift der Regierung nur als Material zu überweisen.

Abgeordneter Vell (Zentrum) erklärte, die Verhältnisse der Berginvaliden seien doch meist aufbesserungswürdig. Da aber eine Aussicht auf Annahme des Antrages auf Berücksichtigung der Bittschrift nicht bestände, beantrage er, sie der Regierung wenigstens zur Erwägung zu überweisen.

Hue verwahrte sich ganz entschieden gegen das polemische Verfahren des Abgeordneten Schrader, der sicherlich die wirtschaftliche Lage der Arbeiterklasse im Saargebiet recht wenig kenne. Den Verarmten müsse schnell geholfen werden, und deshalb bestehe er auf seinem Antrag, die Bittschrift der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bei der Abstimmung wurde dieser den Berginvaliden günstigste Antrag gegen 6 Stimmen (einige Zentrumsmittglieder, Freisinnige und Hue) abgelehnt. Die aus konservativen, freikonsernativen und Nationalliberalen bestehenden Kommissionmehrheit beschloß, daß die Bittschrift nur „als Material“ behandelt werden solle!

Dieselben Mehrheitsparteien haben das gleiche Wahlrecht verhandelt. Dieselben Mehrheitsparteien stimmten den agrarischen Anträgen auf noch höhere Lebensmittelpreise zu. Kommen notleidende Berginvaliden, Witwen und Waisen um eine Aufbesserung ihres fleißigen Einkommens ein, dann wird dies „als Material“ auf die endlos lange Bank geschoben. Beareißt „man“ nun, warum die volkstümliche Landtagswahlreform eine Lebensfrage der Bergarbeiter ist? Von diesem Landtag gilt das Bibelwort: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen!“

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Zuwendungen an Kriegswitwen.

Bei den Ausschüßberatungen im Reichstag ist von militärischer Seite betont worden, daß nur in ganz wenigen Fällen von den Hinterbliebenen verstorbenen Kriegsteilnehmer die Gewährung einer Zusatzrente beantragt worden ist. Offenbar beruht dies darauf, daß diese Einrichtung nicht genügend bekannt ist. Deshalb mögen die Voraussetzungen für die Bewilligung dieser Zusatzrenten hier noch einmal festgelegt werden.

Die Zusatzrenten können nur an die Hinterbliebenen von Angehörigen der Unteroffiziers- und Soldatenstandes gewährt werden und nur dann, wenn die Kriegsversicherung zugestanden wurde. Zu den Unteroffizieren gehören: Unteroffiziere bis hinauf zum Offiziersstellvertreter. Anspruch haben Witwen und eheliche oder legitimierte Kinder, nicht auch die sonstigen Angehörigen. Die Zusatzrente richtet sich nach der Höhe des Einkommens, das der Verstorbenen in der Zeit vom 1. August 1913 bis zum 31. Juli 1914 bezogen hat.

Das Arbeitseinkommen des Verstorbenen muß als Gemeiner mindestens 1500 Mark, als Unteroffizier oder Sergeant mindestens 1700 Mark, als Offizier und Feldwebel mindestens 2100 Mark betragen haben. Wenn das Einkommen des Verstorbenen diese Höhe nicht erreicht hat, dann kann eine Unterstützung gewährt werden, sobald die Bedürftigkeit nachgewiesen ist. Wenn der Witwe eine Zusatzrente bewilligt wurde, dann kann auch den Kindern eine solche gewährt werden. Sie beträgt für Halbwaisen ein Fünftel, für Vollwaisen ein Drittel der Zusatzrente, die der Witwe bewilligt wurde. Als Vollwaisen gelten die Kinder einer vorangegangenen Ehe, also z. B. die Kinder erster Ehe, deren Mutter gestorben ist.

Die Zusatzrente beträgt mindestens 50 Mark und höchstens 600 Mark im Jahre. Diese Rente kommt in Wegfall, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hinterbliebenen sich derart verbessern, daß das Einkommen 3000 Mark jährlich übersteigt.

Einige Beispiele mögen die Sache erläutern. Ein Arbeiter ist als Gemeiner gestorben. Sein Einkommen betrug jährlich 2000 Mark. Die Bezüge seiner Hinterbliebenen hängen insgesamt, die Zusatzrente eingeschlossen, 1500 Mark, gleich drei Viertel des Jahresarbeitseinkommens des Gestorbenen nicht übersteigen. Die Hinterbliebenen sind die Frau und drei Kinder, davon eines aus erster Ehe. Die Hinterbliebenen würden also erhalten:

Kriegswitwenbezug (ein Kind (Halbwaise))	400 Mark
Zwei Kinder (Halbwaisen)	236
Zusatzrente für die Witwe	260
Zusatzrente für die Vollwaise	67
Zusatzrente für die Halbwaisen	80
Zusammen	1323 Mark

Würde diese Witwe noch 300 Mark dazu verdienen, dann würde das Einkommen 1623 Mark betragen. In diesem Falle wäre die Zusatzrente der Witwe um 123 Mark zu kürzen, so daß ein Gesamteinkommen von 1500 Mark, gleich drei Viertel des Einkommens des verstorbenen Mannes verbleibe.

Ein Kaufmann mit einem Einkommen von 4200 Mark ist als Unteroffizier gefallen und hat eine Witwe mit 5 Kindern hinterlassen. Drei Viertel des Arbeitseinkommens gleich 3150 Mark. Die Hinterbliebenen würden also erhalten:

Kriegswitwenbezug	500 Mark
Kriegswaisenbezug 5 x 168	= 840
Zusatzrente für die Witwe	410
Zusatzrente für die Waisen	410
Zusammen	2160 Mark

Eine Kürzung der Zusatzrente würde also erst eintreten, wenn die Witwe noch ein weiteres Einkommen von mehr als 800 Mark, gleich zusammen 3150 Mark hätte.

Der Anspruch auf die Gewährung einer Zusatzrente ist bei der Ortspolizeibehörde zu stellen. — Die Kriegsversicherung steht auf dem Standpunkt, daß die Witwe eines Kriegsteilnehmers nicht schlechter gestellt werden soll, als wie sie das bei Lebzeiten des Mannes nach seiner Erziehung war. Sollte die Familienunterstützung höher gewesen sein, als wie später die Versorgung, so kann in den Fällen, in denen eine Zusatzrente nicht gewährt werden kann, durch eine Unterstufung ein Ausgleich herbeigeführt werden. Auch hier ist der Anspruch bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Millionengestehnte an Rheinischer.

Wenn die Arbeiter mit Lohnförderungen hervorgerufen, dann werden ihnen die Betriebskosten der Werke entgegengestellt und wird ihnen versichert, daß ohne Preissteigerungen keine Lohnaufschläge erfolgen könnten. Die Arbeiter sind darum hochinteressiert an der Gestaltung der Betriebskosten. Deshalb kann es uns auch, vom speziellen Arbeiterstandpunkt aus betrachtet, nicht gleichgültig sein, ob die Betriebskosten in ganz unbilliger Weise verteuert werden oder nicht. In welcher Weise nun die Verteuerung vor sich geht, das ist erucht der Werksbestreuerzeitung „Glückauf“ (Essen) zu entnehmen. Sie bringt als Ergänzung früherer Darlegungen Angaben über die 1917 an den Herzog von Arenberg gezahlten Bergwerksabgaben. Als Zahler kommen 16 im Bezirke Nordwestfalen („Münsterland“) benannte Steinkohlen-Bergwerksgesellschaften in Betracht, als Hauptzahler der preussische Bergwerksfiskus. Die Abgabe beträgt einen gewissen Teil des Wertes der Förderung, steigt also mit jeder Erhöhung der Werksentnahmen pro Tonne. Der Herzog von Arenberg vereinbarte so an Bergwerksabgaben:

1905:	862 991 Mark	1915:	1 610 693 Mark
1910:	1 427 545 Mark	1916:	2 095 448 Mark
1913:	2 035 568 Mark	1917:	2 985 149 Mark

Obgleich 1917 die Förderung insgesamt hinter der von 1913 zurückblieb, erhielt der Arenberger doch letztjährig über 300 000 Mark mehr Abgaben, als im letzten Friedensjahr. Mit diesen Millionen werden natürlich die Betriebskosten belastet, und zwar zugunsten eines „Standesherrn“, der für diese Millionen absolut nichts leistet! Der Abgabenspruch wird begründet (wie legten das in der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 16. September 1916 näher dar) mit Bestimmungen, die sich auf das mittelmittlerliche Bergregal beziehen, obwohl dieses in den modernen Berggesetzen abgeschafft ist. Bewissen hochadeligen „Standesherrn“ (für das rheinisch-westfälische Gebiet die Herzöge von Arenberg und Cron, die Fürsten Salm-Salm, Bentheim-Teulendorf, Rheina-Walden, Bentheim-Bentheim und Steinfurt) ist trotzdem die „Verachtung“ zur Erhebung von Bergwerksabgaben befallen worden. Daraufhin beziehen diese ohnedies schwerreichen Großgrundbesitzer alljährlich Millionengestehnte! Sie gehen zu Lasten der Betriebe, verteuern die Selbstkosten und erschweren so auch den Arbeitern die Aufbesserung ihrer Existenz. Dieses mittelalterliche „Recht“ ist mit dem modernen Rechtsempfinden einfach unvereinbar. Sie nichts und wieder nichts erhalten jene „Standesherrn“ jährlich Millionen, die der Tätigkeit der Arbeiter und Werksleiter zu verdanken sind. Das geschieht in einer Zeit, wo es den armen Invaliden, Witwen und Waisen nicht möglich war, eine auch nur einigermaßen ausreichende Erhöhung ihrer kleinen Bezüge zu erhalten. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort.“ Man lasse die Millionen den Invaliden, Witwen und Waisen zukommen, denn die haben es bitter nötig.

Große Gewinnzunahme im Braunkohlenbergbau.

Der neueste Bericht der großen A.-G. Niederrheinische Montanwerke (Halle) beweist wieder, wie kritisch die Erklärung der Wertvorgänge, die erzielten Einnahmen liegen keine angemessene Kapitalverzinsung zu, aufgenommen werden muß. Die Niederrheinischen Montanwerke verzeichneten:

Fabrikationsgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	Dividende
1912/13	8 232 583	2 600 155	3 825 507 12 %
1913/14	8 272 505	2 604 345	3 607 903 11 %
1916/17	14 346 707	4 775 637	4 635 355 15 %
1917/18	17 584 881	4 630 864	4 914 062 15 %

Nach enorm erhöhten Abschreibungen eine höhere Dividende wie in dem besten Friedensjahr. Außerdem sind pro 1917/18 von dem Hochüberschuß zurückgelegt bzw. ausbezahlt worden 458 859 Mark „Erhöhungskosten“ (neu) und 5 631 021 Mark für „Kriegsfürsorge“. Was darunter im Einzelnen zu verstehen ist, bleibt schleierhaft. Jedenfalls beweist die bedeutende Gewinnerhöhung, der sich bedeutend erhöhte offene Abschreibungen anreihen, daß die Braunkohlenherren auch in der Periode 1917/18, wo angeblich die Selbstkostensteigerung die Preissteigerungen überhöhen haben soll, sehr gute Geschäfte gemacht haben. Eine zwingende Notwendigkeit, erst noch die Preise zu steigern, ehe die Arbeiterlöhne aufgebessert werden, liegt also nicht vor.

Oberschieflische Werksüberläufe.

Die Vorgänge in der obersteifischen Arbeiterschaft lenken die öffentliche Aufmerksamkeit stärker auf die Gewinnergebnisse der dortigen Werke. Arbeitersseitig wurde eine Lohnaufbesserung zu einem Ausgleich der wachsenden gesteigerten Lebensunterhaltskosten verlangt, aber die „mahgebenden“ Unternehmer ließen sich nicht sprechen, die Schlichtungsausschüsse arbeiteten ohne greifbaren Erfolg für die Arbeiter. Die Unternehmer sagen, ihre Mittel erschöpfen keine Bewilligung der Arbeiterforderungen. Dabei liegt letztjährig der Betriebsergebnis der Hynbiter Steinkohlenwerke von 6,30 auf 8,21 Millionen Mark. Die hufentelohere Reichsinvaliden ihren Rohgewinn von 12,45 auf 16,26, den Reingewinn von 7,85 auf 9,51 Millionen Mark. Die Rattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenerzbetriebe verzeichnete:

Produktgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	
1912/13:	8 524 846	2 600 000	5 795 228
1916/17:	9 350 922	2 500 000	6 495 931
1917/18:	10 837 667	2 500 000	7 250 234

Von einer Notlage der Werksunternehmer kann nach diesen Gewinnangaben nicht die Rede sein. Außer den nachgewiesenen Gewinnen haben die Werke noch große Summen von den Rohentnahmen für Verbesserungen und Erweiterungen der Anlagen verausgabt, manche haben umfangreiche Anläufe von Grund und Boden gekauft, und wie hoch die „stillen Reserven“ sind, bleibt der Öffentlichkeit verborgen. Die Arbeiter werden aber abnen doch wenigstens, daß die „Kriegskonjunktur“ den Unternehmern kolossale Vorteile beschafft und verlangen, daß der Verarmung der Massen gesteuert wird. Dieses Verlangen ist gerechtfertigt, und die Abwehning dieses Verlangens hat die Unruhe unter die Belagerten gebracht.

Internationale Rundschau.

Freigabe Belgiens und Kriegsverlängerung.

Reichstagsler Graf Hertling hat bekanntlich am 4. d. Mis. in der Hauptkommission des Reichstages „ausdrücklich“ erklärt: „Schonstand hat nicht die Pflicht, Belgien zu befreien.“ Es solle wieder als selbständiger Staat hergestellt werden, und Deutschland wünsche mit Belgien in Frieden und Freundschaft zu leben. Diese wichtige, längst notwendige Erklärung wird von namhaften Organen des jenseitigen und des neutralen Auslandes als eine gute Basis zur Verständigung über den

Welfrieden angesprochen, von den kriegsheterischen Auslandszetteln aber entwertet durch den Hinweis auf den „Welfrieden“...

Mit besonderer Sympathie begrüßt die Kaiserliche Regierung den führenden Gedanken des Friedenszwecks, worin sich Seine Heiligkeit in klarer Weise zu der Ueberzeugung bekennt...

Entgegen diesem Bekenntnis zu einer Regelung der internationalen Streitfragen durch die „moralische Macht des Rechtes“...

Mikstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Beide Königin Elisabeth (Schacht Hübert). Die Kartoffeln, welche auf den umliegenden Weiden längst zur Ausgabe gelangt sind...

Beide Oberhausen (Schacht Hugo). Umwirf und pöfender kommt der Betriebsführer Strube hier in der Regel in die Arbeiten...

Beide Oerfeld 1, 2 u. 3. Am 11. Juli fand für diese Zeche eine Belegschaftsversammlung statt, in welcher eine ganze Anzahl Belegschaftsmitglieder die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter vorbrachten...

Beide Schlägel und Eisen 3 u. 4. Im Revier 1, Steiger Volte, war ein Arbeiter im Hölz 8 beschäftigt, welches nur 22 Zoll mächtig ist...

Beide Viktor 1 u. 2. Die Selbsthaft beginnt hier morgens vor und mittags nach der selbigen Zeit, wodurch eine Schichtverlängerung bis zu 20 Minuten und mehr entsteht...

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Hauptpatrouille Klour bei Steinbach. Am 3. d. Mts. ereignete sich auf dieser Grube ein bedauerlicher Unglücksfall, dem leider ein Menschenleben zum Opfer fiel...

zusammen. Inzwischen hatten sich die Gase berart ausgebreitet, daß die Zahl der Ohnmächtigen sich auf 12 erhöht hatte...

Südbenteliland.

Grube Frankenhof 1 u. 2. Der Obersteiger Geigel und der Fahrsteiger Neus brauchen den Arbeitern gegenüber oft kränkelnde oder bescheidende Versicherungen...

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund. Ein Romanstreiber.

Mudolf Strah, ein Schriftsteller, der den Roman kultiviert, hat sich auf das Gebiet der sozialpolitischen Schriftstellerei gegeben...

Wie begegnen wir dem Müllungsarbeiter? Gut ab vor diesen Männern und Frauen am feurigen Ofen. Sie tun ihre Pflicht...

Johann Sedel f.

Am 13. Juli wurde unser lieber Kamerad Johann Sedel, langjähriger Vertrauensmann der Sachliche Weidert II, und Vorkämpfer, durch den plötzlichen Tod aus unserer Mitte gerissen...

Ausführung auf Rheinbabenbüschle.

Am 28. Juni fand für die Rheinbabenbüschle eine Arbeiterversammlung statt, in welcher zunächst über die Lohnfrage verhandelt wurde...

Ausführung auf Viktoria in Linen.

Am 26. Juni fand auf Viktoria in Linen eine Arbeiterversammlung statt, in welcher die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter besprochen wurden...

Arbeiterjugendfeier in Vottrup.

Am 7. Juli feierte die Vottruper Arbeiterjugend, unter Mitwirkung des Arbeitergesangsvereins „Einigkeit“, in den Räumen und Gartenanlagen des Wirts Herrn Verbeiden ihr erstes Fest...

Jugend, jetzt 20%. Die männliche Jugend ist geschlossen im Verbandsorganisiert, so daß wir im Bezirk Gladbach an erster Stelle stehen...

Oberbergamtsbezirk Bonn. Arbeiterausführung auf Wachtberg 1, Wilhelm und Wibling.

Am 22. Juni fand hier eine Arbeiterversammlung statt, an der auch unser Bezirksleiter Gombosch auf Wunsch der Arbeiterversammlung teilnahm...

Am 22. Juni fand hier eine Arbeiterversammlung statt, an der auch unser Bezirksleiter Gombosch auf Wunsch der Arbeiterversammlung teilnahm...

Auf Antrag aus der Mitte der Arbeiterversammlung wird die Frage der sogenannten Abergelder erneut erörtert...

Die Geltung der Lohnveränderung wird bis mindestens 31. Juli d. Js. festgesetzt. Sofern am 1. Juli eine Erhöhung der Bruttoverlöhre durch den Handelsminister bewilligt wird...

Saargebiet und Reichslande. Achtung Kameraden!

Wegen Mißverfahren von Ueberhörsichten sind zahlreiche preussisch-städtische Bergleute verurteilt mit Geldstrafen belegt worden...

Am 2. April d. Js. richtete unser Bezirksbureau an die Kriegsamtstelle zu Saarbrücken folgende Eingabe: Im Auftrage unserer Mitglieder im Saarrevier, die Selbstversorger sind, wollen wir Wohlthätige Kriegsamtstelle um Ankauf...

Saarbrücker und Wirtschaftskreditle.

Die die bürgerlichen Zeitungen melden, haben die katholischen Arbeitervereine (Sik Berlin) und die wirtschaftsfriedlichen Verbände für das Saargebiet eine Arbeitsgemeinschaft geschlossen...

Ein unedliger Schriftweiser.

Am 2. April d. Js. richtete unser Bezirksbureau an die Kriegsamtstelle zu Saarbrücken folgende Eingabe: Im Auftrage unserer Mitglieder im Saarrevier, die Selbstversorger sind, wollen wir Wohlthätige Kriegsamtstelle um Ankauf...

